

Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

www.brummtonplattform.at

Deutschlandsberg, 27. Oktober 2026

- **AN (Hauptempfänger):** lhkunasek@stmk.gv.at
- **CC (Kopie an die weiteren Bundesländer):** post@bgm.wien.gv.at, post.landnoe@noel.gv.at, pr.post@ooe.gv.at, landesamtsdirektion@salzburg.gv.at, hans-peter.doskozil@bgld.gv.at, buero.landeshauptmann@tirol.gv.at, markus.wallner@vorarlberg.at, lh.fellner@ktn.gv.at

Betreff: Dringender Handlungsbedarf beim unkoordinierten Ausbau haustechnischer, gewerblicher und sonstiger Anlagen / Systemisches Behördenversagen, Lärmschutz-Wildwuchs und ungelöste Immissionsprobleme zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Kunasek,
sehr geehrte Damen und Herren Landeshauptleute,

als Sprecherin der überregionalen Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK wende ich mich heute in einer Angelegenheit von gesundheitlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Tragweite an Sie.

Der aktuelle Bericht der *Kleine Zeitung* vom 27. Oktober 2026 über das behördliche Chaos bei Wärmepumpen-Genehmigungen legt ein strukturelles Versagen offen, das wir als Betroffenenplattform seit Jahren auf der anderen Seite der Medaille miterleben müssen. Aktuelle Überprüfungen auf Gemeindeebene belegen die erschreckende Dimension: Allein in einer Gemeinde (Gratwein-Straßengel) wurden 133 Verfahren aufgerollt, wobei in 80 Fällen (von 93 geprüften) gravierende Verfahrensmängel festgestellt wurden. Das Landesverwaltungsgericht Steiermark stellte in seiner wegweisenden Entscheidung vom 15. Oktober 2026 ein klares Behördenversagen fest. Zudem belegen die laufenden Untersuchungen der Volksanwaltschaft, dass grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien im Lärmschutz systematisch verletzt wurden.

Die aktuelle Situation in Österreichs Gemeinden, Bezirken und Landesbehörden ist von tiefer Hilflosigkeit, Unwissenheit und einer unhaltbaren, veralteten Prüfpraxis geprägt, die zwei völlig unterschiedliche Betroffenengruppen (Anlagenbetreiber und Anrainer) auf inakzeptable Weise belastet:

1. **Die Zermürbung der Schallbetroffenen (Anrainer) durch Untätigkeit:** Wenn Bürger durch tieffrequenten (hochfrequenten) Schall, Infraschall und Körperschall (Vibrationen) unkoordiniert platzierter Anlagen nachweislich um ihren Schlaf und ihre Gesundheit gebracht werden, stoßen sie bei den lokalen Baubehörden auf eine Mauer des Schweigens und auf Untätigkeit. Betroffene Anrainer werden systematisch als „überempfindliche Einzelfälle“ abgetan, solange die reine „Dezibel-Zahl“ auf dem Papier „stimmt“. Um überhaupt Gehör zu finden, sind die Schallbetroffenen häufig gezwungen, selbst tausende Euro in die Hand zu nehmen und private Akustikexperten für den messtechnischen Nachweis ihrer Belastung zu bezahlen, da die Behörden vor Ort keine zeitgemäßen Messungen durchführen.

2. **Die Abzocke der Anlagenbetreiber (Bauwerber) durch rechtswidrigen Aktionismus:** Aus nackter Angst vor ebensolchen Lärmkonflikten und späteren Haftungen verfallen Gemeinden in blinden, rechtswidrigen Aktionismus. Wie der aktuelle Gratweiner Fall aufzeigt, wurden den betroffenen Anlagenbetreibern (Bauwerbern) im Zuge der Genehmigungsverfahren pauschal die extrem hohen Kosten für vom Amt bestellte, nichtamtliche Sachverständige aufgehalst – für Lärmgutachten, die rechtlich in dieser Form gar nicht zulässig waren und sich im Nachhinein oft als fehlerhaft oder gar nicht erbracht herausstellten. Zudem stützen sich Baubehörden mangels Fachwissens fast ausschließlich auf die reine Lautstärke und starre Dezibel-Grenzwerte (laut Papier/Datenblatt) von Einzelanlagen, die die tatsächliche Belästigung, Belastung und gesundheitliche Beeinträchtigung im Siedlungsgebiet nicht abbilden. Dies führt dann erst recht zu Nachbarschaftskonflikten.
3. **Die BHs als Vollstrecker des veralteten Systems bei Gewerbe und Industrie:** Die Bezirkshauptmannschaften (BHs) setzen dieses Versagen als Gewerbe-, Industrie- und Betriebsanlagenbehörde nahtlos fort. Bei der Genehmigung und Überprüfung von Betriebsanlagen, industriellen Lüftungen oder Großaggregaten usw. stützen sich die BHs auf dieselben unzureichenden Vorgehensweisen. Hilfsansuchen von betroffenen Familien laufen bei den Bezirkshauptmannschaften meist ins Leere, da keine zeitgemäßen behördlichen Messungen und Beurteilungen vorgenommen werden.
4. **Die Blockade durch die Lärmschutzreferate (Das veraltete Normen-Dilemma):** Wenn Bürger schließlich unter massiver gesundheitlicher Belastung nachweisen, dass zerstörerische Frequenzen und Körperschall (Vibrationen) vorliegen, stoßen sie bei den spezialisierten Lärmschutzreferaten der Länder, die den Gemeinden und BHs als Gutachter dienen, auf eine bürokratische Mauer. Diese Referate stützen sich meist stur auf veraltete Lärmschutzbestimmungen und die völlig veraltete Norm *DIN 45680 aus dem Jahr 1997*. Diese veralteten Lärmschutzbestimmungen verfehlen die Realität moderner Anlagen komplett. Sie blockieren zielführende Messungen und Beurteilungen bereits im Vorfeld durch unpassende Eintrittskriterien und schützen die Verursacher, anstatt die geschädigten Menschen.
5. **Das doppelte Behördenversagen vor den Gerichten:** Das jüngste LVwG-Erkenntnis zeigt zudem die absurde Realität: Auf der einen Seite deckt das Gericht auf, dass von Behörden bestellte nichtamtliche Sachverständige fehlerhafte Gutachten erstellen und überhöhte Honorarnoten an den Anlagenbetreiber ausstellen, welche von den Behörden jahrelang ungeprüft durchgewunken wurden. Auf der anderen Seite müssen Schallbetroffene Unsummen für private Gutachten ausgeben, um gegenüber Behörden überhaupt einen messtechnischen Nachweis für ihre Belastung und gesundheitliche Beeinträchtigung erbringen zu können. Hilfe gibt es meist trotzdem nicht, denn die Behörden bleiben an den real existierenden Lärmquellen untätig oder die Lärmquellen können nicht eindeutig detektiert werden. Anstatt den Schutz der Menschen zu gewährleisten, wird ein System geschützt, an dem ausschließlich private Gutachterbüros verdienen. Behörden wie Gerichte lehnen kostspielige, private Gutachten häufig bzw. überwiegend ab bzw. ignorieren sie. Immer wieder werden „neue“ Sachverständige bestellt und BETROFFENE in langen Verfahren weiter zermüht.
6. **Die technisch-akustische Komplexität (Detektionsnotstand):** Neben Luft-Wasser-Wärmepumpen kommt eine Vielzahl anderer technischer Anlagen als Verursacher in Frage: Klima-, Lüftungs-, Trocknungsanlagen, Pool-Filterpumpen, Blockheizkraftwerke (BHKW), Biomasseheizwerke sowie gewerbliche Kühlsysteme oder Trafostationen, Hochspannungsleitungen, Industrieanlagen, Windkraftanlagen,

Photovoltaikanlagen, Mobilfunkanlagen, usw.. Diese Quellen können messtechnisch nur schwer isoliert detektiert werden. Oft überlagern sich die Frequenzen mehrerer unterschiedlicher Anlagen in der Nachbarschaft, kriechen als Körperschall durch das Mauerwerk und bilden über das Phänomen der Raummoden unerträgliche Resonanzen in den Wohnräumen der Anrainer.

7. **Das Verschweigen der Multi-Expositions-Belastung (Kombination mit Hochfrequenz und Strahlung):** Die behördliche Hilflosigkeit erreicht ihren Höhepunkt bei der Missachtung von Kombinationswirkungen im Wohnumfeld. Moderne haustechnische, industrielle und sonstige Anlagen emittieren nicht nur Lärm und Vibrationen. **Durch schlecht entstörte Frequenzumrichter (Inverter-Technologie) wird sogenannte „Dirty Electricity“ (Oberschwingungen) in das Hausstromnetz zurückgespeist.** Gleichzeitig erzeugen integrierte Funkmodule, Smart Meter und umliegende Funkinfrastrukturen permanente hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) und Mikrowellen. Die moderne Umweltmedizin zeigt unmissverständlich, dass sich die biologischen Wirkungen von mechanischen Reizen (Infraschall/Körperschall) und elektromagnetischen Feldern auf zellulärer Ebene potenzieren und massiven oxidativen Stress sowie neurologische Dauerbelastungen auslösen. Das wissenschaftlich anerkannte Phänomen des „Mikrowellenhörens“ beweist, dass Strahlung und akustische Wahrnehmung im Körper direkt ineinandergreifen. Dass Behörden diese Multi-Expositions-Belastungen in Verfahren nicht oder vollkommen isoliert betrachten, ist biologischer und physikalischer Unsinn.

Die medizinische und physikalische Realität vs. behördliche Ignoranz:

Die behördliche Behauptung, dass Lärm, „den nur ein Teil der Bevölkerung hört“, auch nicht schaden kann, ist wissenschaftlich und medizinisch längst widerlegt. Die neurophysiologische Forschung (u. a. der NTNU 2026) belegt unmissverständlich, dass das menschliche Gehirn tieffrequenten Schall und Infraschall auf eine völlig andere Weise verarbeitet als normalen Lärm. Er wird nicht über die klassischen Gehörbahnen, sondern als permanenter Druck (auf Ohren, Kopf, Körper), Vibration und unbewusstes Unbehagen (Stress, Angst, Panik, Unruhe, Unwohlsein, Übelkeit, Unsicherheit) wahrgenommen. Die gesundheitlichen Folgen dieses dauerhaften Schall-Stresses im eigenen Wohnraum sind gravierend und äußern sich in chronischen Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Schwindel (vestibuläre Symptome), Bluthochdruck sowie Gehörschäden und Angststörungen bis hin zu Suizid(Gedanken), usw. Da tieffrequente Wellen Mauerwerk nahezu ungehindert durchdringen, gibt es für den Körper keinen Rückzugsort und keinen Schutz mehr.

Dass Baubehörden bei Überprüfungen immer noch auf veraltete dB(A)-Messungen verweisen und die übergeordneten Lärmschutzreferate und Immissionsschutzabteilungen der Länder stur an der völlig veralteten Norm DIN 45680 aus dem Jahr 1997 festhalten, grenzt an Fahrlässigkeit und unterlassene Hilfeleistung. Der A-Bewertungsfilter blendet tiefe Frequenzen mathematisch aus. Eine Anlage kann somit alle behördlichen dB(A)-Grenzwerte auf dem Papier perfekt einhalten, während sie in den Wohnräumen des Nachbarn durch das physikalische Phänomen der Raummoden (stehende Wellen und Resonanzen) und durch Dauerstörgeräusche mit auffälliger Schallcharakteristik eine unerträgliche Belastung erzeugt.

Der aktuelle Stand der Technik wird ignoriert:

Seit Januar 2026 ist mit der **Technischen Spezifikation DIN/TS 45610-1:2026-01** ein neuer, anerkannter Stand der Technik verfügbar, der genau hier ansetzt: Er verzichtet auf das fehleranfällige Vorscreening, dehnt den Schutzbereich präzise auf

den Infraschallbereich aus und erfasst das pulsierende Brummen über spezifische Lästigkeitszuschläge. Während die Industrie diesen Fortschritt kennt, arbeiten die Lärmschutzreferate und Immissionsschutzabteilungen, BHs und Gemeinden beharrlich mit den untauglichen, veralteten „Lärmschutz-Werkzeugen“. Vom Unwissen und der Ignoranz der Behörden profitieren am Ende nur die privaten Gutachterbüros, die an diesem bürokratischen Wildwuchs verdienen. Auf der Strecke bleiben die Bürgerinnen und Bürger – entweder als finanziell geschröpfte Bauwerber oder als gesundheitlich und finanziell ruinierte Anrainer.

Wir fordern Sie als Landeshauptleute daher dringend auf:

- **Die gesetzliche Verankerung eines Gesamtimmissionsschutzgesetzes (G-ISG):** Schaffen Sie eine gesetzliche Grundlage auf Bundes- und Landesebene, die Behörden (Gemeinden, BHs, Lärmschutzreferate) dazu verpflichtet, die kumulative Gesamtwirkung aller Umweltfaktoren – bestehend aus Luftschall, Infraschall, Körperschall/Vibrationen sowie hoch- und niederfrequenten elektromagnetischen Feldern (Funk/Dirty Electricity) – **als einheitliches Schutzgut für die menschliche Gesundheit** zu bewerten. Schluss mit der isolierten Betrachtung von Grenzwerten, die die reale Gesamtbelastung der Bürger verschleiert!
- **Die Verankerung des aktuellen Stands der Technik:** Verpflichten Sie die Lärmschutzreferate und Immissionsschutzabteilungen der Länder sowie die Bezirkshauptmannschaften (BHs), Messungen und Beurteilungen bei Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen zwingend nach den Kriterien der neuen **DIN/TS 45610-1:2026-01** durchzuführen.
- **Technologieübergreifende Verordnungen für alle Instanzen:** Schaffen Sie klare, verbindliche Richtlinien für Gemeinden und BHs bezüglich Mindestabständen und Aufstellungsorten von haustechnischen, gewerblichen und sonstigen Anlagen, damit tieffrequente und hochfrequente Belastungen gar nicht erst entstehen.
- **Lückenlose Überprüfung laufender Gerichts- und Behördenverfahren:** Setzen Sie eine unabhängige Kommission ein, die anhängige und mangelhafte Verfahren bei den BHs und Gemeinden prüft.
- **Verbindliche behördliche Durchsetzungsmaßnahmen** an den Lärmquellen zu verankern, sobald Belästigungen, Belastungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen evident sind – unabhängig davon, ob es sich um eine oder mehrere überlagernde Verursacherquellen handelt.
- **Echten Anrainerschutz** zu garantieren, der Beschwerden ernst nimmt und Betroffene nicht in kostspielige, private Beweisnotverfahren und in Isolation drängt.
- **Medizinische und technische Anlaufstellen zu schaffen und eine saubere medizinische Datenerhebung zu garantieren.**

Wir erwarten von den Landesregierungen eine zeitnahe Stellungnahme sowie konkrete Schritte, um diesen gesundheitsgefährdenden Wildwuchs zu stoppen. Für ein klärendes Gespräch stehen wir als Plattform jederzeit zur Verfügung.

Manuela Lenz

Sprecherin der Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

*Staatssekretärin Frau Mag. Zehetner (ÖVP) antwortet auf Anfrage der Plattform im Mai 2025 wie folgt: „Sehr geehrte Frau Lenz, vielen Dank für Ihre Nachricht und die ausführliche Darstellung Ihrer Anliegen im Zusammenhang mit tieffrequenten Geräuschimmissionen und deren möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit. Wir nehmen Ihre Hinweise mit Interesse zur Kenntnis. **Der Schutz der Bevölkerung ist ein wichtiges Anliegen, das bei der Umsetzung der Energiewende mitbedacht werden muss.** Ihre Anregungen, insbesondere im Hinblick auf aktualisierte Beurteilungsgrundlagen und einen verbesserten Immissionsschutz, sind wertvoll und werden gerne an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Vielen Dank auch für Ihr Angebot zum weiteren Austausch. Mit freundlichen Grüßen Florian Marko im Auftrag von Frau Staatssekretärin Zehetner.“*